

Medienmitteilung

Gedeckte Energieholzlager im Wald - Zustimmung mit Vorbehalt

Solothurn, 21. Februar 2012 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Umwelt (BAFU) die Absicht der zuständigen Nationalratskommission, die Bewilligungspraxis von Anlagen für die Lagerung des einheimischen und erneuerbaren Energieträgers Holz einheitlicher zu gestalten.

Die nationalrätliche Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) will den Bau gedeckter Energieholzlager zur Bereitstellung und Zwischenlagerung von Holzschnitzeln im Wald ermöglichen.

Dazu soll das Waldgesetz geändert werden. Die Erfahrung zeigt, dass Energieholz für Holzschnitzelfeuerungen wenn immer möglich im Wald gehackt und diese „just in time“ beliefert werden. Mit der heutigen Verbrennungstechnologie können in entsprechenden Heizanlagen waldfrische Holzschnitzel energetisch optimal genutzt werden.

Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassung die Absicht der UREK. Er ist jedoch der Meinung, dass die beabsichtigte einheitlichere Vollzugspraxis ebenso hinreichend über eine Ergänzung der Waldverordnung erreicht werden kann.

Eine Gesetzesanpassung erachtet der Regierungsrat deshalb als unverhältnismässig.